

Planungsbüro Dipl.-Biologe Norbert Wedl

Bergstr. 31 15374 Müncheberg

Tel.: 033 432 / 710 48 Fax : 033 432 / 70 486 Mobiltel.: 0170 / 86 22 798 e - mail : Norbert.Wedl@t-online.de

Sachverständiger für Landschaftsbiologie, Vegetation und Naturschutz

Bestandsaufnahmen Bewertung Pflege- und Entwicklungsplanung

Vegetationskunde Floristische, Vegetations- und Biotopkartierungen

Faunistische Begutachtungen, FFH- und naturschutzrelevante Arten und Artengruppen

28 . 08. 2024

Auftraggeber / Träger des Bauvorhabens:

Herr und Frau Bäcker

Am Dorfanger 4A

15377 Klosterdorf

Wohnen Am Dorfanger

vorhabenbezogener Bebaungsplan Nr. 02

Wohnungsbau in der Gemeinde Oberbarnim, OT Klosterdorf

für die Grundstücke hinter den Häusern Am Dorfanger 4 und 4A

in der Gemeinde Oberbarnim, OT Klosterdorf

Gemarkung Klosterdorf, Flur 1, Flurstück 58/1, Flur 4, Flurstück 1/1

Umweltbericht /

Naturschutzfachliche Begutachtung / Artenschutzrechtliche Bearbeitung

Begutachtung von Arten bzw. Schutzgütern nach BNatSchG, BArtSchV und -

Europäischem Naturschutzrecht - (FFH-Richtlinie und Europäische

Vogelschutzrichtlinie)

Insbesondere die Arten und Artengruppen:

Fledermäuse , europäische Brutvögel, Amphibien, Reptilien

Auftrag und Auftragserteilung

Die Auftragserteilung an mein Gutachterbüro erfolgte durch den Bauauftragnehmer **Herr und Frau Bäcker, Am Dorfanger 4A, 15377 Klosterdorf** in Absprache und Vorbereitung mit dem Diplomarchitekten Clemens Wittkowski, 10243 Berlin

Begutachtung des Vorhabengrundstücks / Lebensraum / Biotop / Vegetation

Das Vorhabengrundstück liegt im Randbereich der Siedlungshäuser und –grundstücke ist von 3 Seiten durch Siedlungsgrundstücke umschlossen, nach Westen grenzt ein Sportplatz an. Erst hinter dem Sportplatz erstreckt sich das urbane Dorfgebiet in die in die offene Agrarlandschaft.

Die Vorhabenfläche ist baumfrei und besteht aus angesätem Saatgrasland, das im Begutachtungszeitraum mehrfach gemäht worden ist und damit eine strukturarme Vegetation aus wenigen Arten von Wirtschaftsgräsern und Allerweltarten darstellt.

Biotoptyp nach Kartieranleitung Brandenburg (LUA Brandenburg, Juli 2024):

Biotopcode: 05152 Intensivgrasland, neben Gräsern auch verschiedene krautige Pflanzen

Aktuell kommen hier keine gefährdeten oder geschützten Pflanzenarten vor.

1.

Begutachtung der Artengruppe der europäischen Brutvögel

1.1

Methodik der Ansprache und Feststellung der Vogelarten

Nach Fachkonsens wird die folgende Literatur benutzt:

„Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands“ (2005), herausgegeben von Peter Südbeck, Hartmut Andretzke, Hartmut Fischer, Kai Gedeon, Tasso Schikore, Karsten Schröder & Christoph Sudfeldt, im Auftrag der Länderarbeitsgemeinschaft der Vogelschutzwarten und des Dachverbandes Deutschen Avifaunisten.

Erhebungsbedingungen:

Entsprechend der o.g. Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands (2005).

Suche nach Niststätten oder aktivem Nestbau europäischer Brutvögel

Suche nach Niststätten von Vögeln aus Vorjahren

Suche nach aktivem Nestbaugeschehen oder eines Paarungsverhaltens mit sichtbaren Belegen für einen beginnenden Nestbau wie Suche nach Nestmaterial im direkten Umfeld und Heranbringen des Materials in die zu begutachtenden Bäume.

Begehungstermine in den frühen Morgenstunden zwischen 6 Uhr und 9 Uhr

Definition der europäischen Brutvogelarten

Als europäische Vogelarten gelten entsprechend der europäischen Vogelschutz-Richtlinie (79/409/EWG) laut Art. 1 Abs. 1 sämtliche wildlebenden Vogelarten, die im europäischen Gebiet der Mitgliedsstaaten, auf welches der Vertrag Anwendung findet, heimisch sind.

1.2

Bestandserhebung europäischer Brutvogelarten im Plangebiet

Erfassung der Brutvögel und gefährdeter Nahrungsgäste (Lebensraum mit besonderer Bedeutung), insbesondere Vogelarten nach.

- Anhang I der europ. Vogelschutz-Richtlinie (besondere Schutzmaßnahmen der Lebensräume),

- streng geschützte Arten nach BNatSchG, BArtSchV,
- Arten der Roten Listen Brandenburg und BRD.

Alle europäischen Vogelarten sind besonders geschützt (BNatSchG § 7 (2) Nr. 13).

1.3. Aktuelle Rote Listen der Brutvögel Deutschlands und Brandenburgs

Rote Liste der Brutvögel des Landes Brandenburg 2008

[Naturschutz und Landschaftspflege in Brandenburg 17 (4) 2008]

Legende:

Kategorie 0 = erloschen oder verschollen, Kategorie 1 vom Aussterben bedroht

Kategorie 2 = stark gefährdet, Kategorie 3 = gefährdet, Kategorie R = extrem selten

V = Arten der Vorwarnliste (die Arten der Vorwarnliste sind keine Kategorie der Roten Liste)

Rote Liste der Brutvögel Deutschlands

[Vierte gesamtdeutsche Fassung, veröffentlicht am 12. September 2008]

Zusammengestellt und veröffentlicht vom NABU Deutschland, zusammen mit dem Deutschen Rat für Vogelschutz (DRV) und dem Dachverband Deutscher Avifaunisten (DDA).

RL 0: Art ist als Brutvogel in BRD ausgestorben;

RL 1: Art ist in BRD vom Aussterben bedroht;

RL2: Art ist in Deutschland stark bedroht;

RL 3: Art ist gefährdet;

RL R: Art mit geografischen Restriktionen;

RL V: Art auf einer Vorwarnliste.

Es wurden 8 Begutachtungstermine durchgeführt, ab 28. Februar 2024 bis 15. Juli 2024

5.2.5.

Nachgewiesene Vogelarten als Nahrungsgäste im Planungsgebiet, Schutzstatus und Gefährdung

Begutachtung der im Vorhabengebiet, Klosterdorf, Bäcker , vorkommenden Nahrungsgäste										
Dipl.-Biol. Norbert Wedl										
Tabellenblatt 1		Revier-nachweis/ Wahrscheinliches Brüten	Revier-nachweis/ Wahrscheinliches Brüten Landwirtschafts- gelände und Umland !	Brut-zeit Feststellung	Nahrungs Gast	Gefährdung		Besond gesch. nach BARTSch Verordn. BNSchG	streng gesch. nach BARTSch Verordn. BNSchG	Anhang Vogel- schutz- Richtlinie 79/409/EW
						RL BRD 2007	RL Bbg 2019			
Deutscher Name		Gattung /Art								
Nahrungsgäste										
Hausrotschwanz	Phoenicurus ochruros				x				§	
Haussperling	Passer domesticus				x				§	
Kohlmeise	Parus major				x				§	
Bachstelze	Motazilla alba				x				§	
Rauchschwalbe	Hirundo rustica				x				§	
Mehlschwalbe	Delichon urbicum				x	RL 3			§	

Ergebnisse der Begutachtungen

Europäische Brutvögel – Niststätten – Paarungs- und Nestbauverhalten

Im Rahmen der Vogelbegutachtungen werden grundsätzlich sämtliche Randbereiche der benachbarten Grundstücke und der Lebensraumstrukturen des Umfeldes beachtet und in die Untersuchungen einbezogen.

Die Gesamtlebensräume und Gesamtaktivitäten von Vögeln erstrecken sich selbstverständlich über mehrere Grundstücke.

Die typischen Vögel der Siedlungsgebiete sind erfahrungsgemäß an den Menschen, seine Siedlungstätigkeiten angepasst und entsprechend konditioniert und können daher durch die üblichen Wohn-, Arbeits- und Siedlungsaktivitäten gar nicht oder kaum beeinträchtigt werden.

Im Ergebnis meiner Vogelbegutachtungen wurden nachfolgende Arten **im Gesamtumfeld der angrenzenden Nachbargärten festgestellt**:

Ringeltaube, Kohlmeise, Blaumeise, Hausrotschwanz, Buchfink, Grünfink, Elster, Amsel, Zilp Zalp, Fitislaubsänger, Mehlschwalbe, Rauchschwalbe.

Hausrotschwanz, Haussperling, Kohlmeise, Bachstelze, Rauchschwalbe, Mehlschwalbe erschienen mehrmals als Nahrungsgast.

Ein Paarungsverhalten oder Nestbauversuch konnten nicht beobachtet werden.

Auch in der Bodenvegetation konnten keine alten Niststätten von Brutvögeln aus den Vorjahren und ebenso keine Ansätze von diesjährigen aktiven Nistvorbereitungen von Bodenbrütern festgestellt werden.

Abschließende Einschätzung: Im Ergebnis der vorliegenden Untersuchungen wurden kein Paarungsverhalten, keine Verpaarung, keine aktive Brutplatzsuche, kein Nestbaugeschehen, keine diesjährigen Brutstätten europäischer Vogelarten auf dem Vorhabengrundstück festgestellt.

Die Nahrungsgäste haben im gesamten urbanen Siedlungsgebiet gleichwertige und auch von den Lebensraumbedingungen günstigere Ausgleichsflächen, werden also nicht beeinträchtigt.

2.

Begutachtung der Artengruppe Fledermäuse

Methodisches Vorgehen / Methodik

Suche nach Fledermäusen

Methodik: Suche von möglichen Wochenstuben-, Sommer- und Zwischenquartieren von Fledermäusen

Suche von Höhlenbäumen mit potentiellen Fledermausquartieren (Spechthöhlen, Ast- und Stammbüche, grobe Rindenstrukturen)

Suche nach hängenden Fledermäusen

Suche nach typischem Fledermauskot, Urinspuren, Holzverfärbungen, Fraßplätzen, mumifizierte, tote Tiere oder Skeletteile

Beachtung von Störungsfreiheit, Populationsdichte von Prädatoren

Sichtbeobachtungen nach Sonnenuntergang bis Mitternacht auf Ausfliegen von Einzeltieren, oder Jungtieren oder Gruppen

Optimaler Erfassungszeitraum: Ende April/Mai bis September

Sichtbeobachtungen

Auf die Suche mit Fledermausdetektor nach Sonnenuntergang bis Mitternacht an potentiellen Fledermausquartieren wurde hier verzichtet.

Es wurden 2 Begutachtungstermine durchgeführt, 28. Februar 2024 und 12. März 2024

Ergebnisse der Fledermausuntersuchungen

Auf dem Vorhabengelände existieren keinerlei Gebäude oder Anlagen oder Strukturen, die ein Habitat für Fledermäuse sein könnten. Daher kann ein Vorkommen der Arten vollkommen ausgeschlossen werden.

Nachfragen bei Anwohnern ergaben jedoch, dass im Siedlungsumfeld in alten Scheunengebäuden Fledermäuse vorkommen oder zumindest zeitweise oder in bestimmten Jahren gesehen worden sind.

Daher kann man davon ausgehen, dass das gesamte urbane Siedlungsumfeld Flugraum und auch potenzieller Nahrungsraum für Fledermäuse sein kann bzw. wahrscheinlich ist.

3.

Begutachtung der Artengruppe der Amphibien

Methodik der Geländeuntersuchungen zum Nachweis von Amphibien

Die Untersuchungsmethodik richtet sich nach den anerkannten Standardmethoden von Amphibienuntersuchungen wie sie z.B. von BLAB (1986), BEUTLER (1983), FELDMANN (1981) und weiteren Autoren und zusammengefasst im „Handbuch landschaftsökologischer Leistungen“ (1994) beschrieben sind.

Tageszeitlich sind die frühen Morgen- und die Abendstunden, ebenso nachts die besten Beobachtungszeiten. Jegliche Boden-, Gelände-, und Raumstrukturen werden abgesucht.

Es wurden 7 Begutachtungstermine durchgeführt, ab 28. Februar 2024 bis 30. Juli 2024

Ergebnisse / Bewertung

Auf dem Vorhabengelände sowie auch im benachbarten Siedlungsumfeld existieren keinerlei Kleinlebensräume bzw. Biotope oder Strukturen, die ein Reproduktionshabitat für Amphibien sein könnten. Daher kann ein Reproduktionsvorkommen der Arten vollkommen ausgeschlossen werden.

Lediglich im Rahmen der Sommeraufenthalte (Sommerlebensräume) könnten hier auch Amphibien kurzzeitig auftreten. Während der Begutachtungen konnten jedoch keine Amphibienarten auf dem Vorhabengelände nachgewiesen werden.

4.

Begutachtung der Artengruppe der Reptilien insbesondere die Zauneidechse

Bestand und mögliche Betroffenheit der europarechtlich geschützten Art - Zauneidechse (Lacerta agilis)

Die Zauneidechse ist als Art nach Anhang IV der FFH-Richtlinie eine europarechtlich streng zu schützende Art, d.h. für die Umsetzung in nationales Recht nach § 7 (2) Nr.14 b) BNatSchG hat die Art den Status „streng geschützt“.

Einstufungen nach nationalen Roten Listen (RL): - RL Bundesrepublik Deutschland:

V – Vorwarnliste

- RL Brandenburg : 3 – gefährdet

Generell besiedeln Zauneidechsen verschiedene Trocken-Lebensräume wie Trockenrasen, trockene Waldränder, Bahndämme, Heideflächen, Dünen, Steinbrüche, Kiesgruben, Wildgärten und ähnliche Lebensräume mit einem Wechsel aus offenen, vegetationsarmen bis vegetationsfreien und dichter bewachsenen Bereichen. In kühleren Gegenden beschränken sich die Vorkommen auf wärmebegünstigte Südböschungen. Entscheidende Habitatstrukturen sind mit Steinhaufen oder Totholz angereicherte offene Trockenbiotop.

Zauneidechsen sind bezüglich ihrer Lebensraumstrukturen an die Lebensräume der historischen Kulturlandschaft angepasst. In direkter Siedlungsnähe und insbesondere in Siedlungsgärten sind sie wegen der Verfolgung durch Hauskatzen hoch gefährdet und als Population kaum überlebensfähig. Zauneidechsen benötigen kleinstrukturiertes Offenland mit Sonn- und Versteckplätzen.

Winterruhe ist in Erdlöchern von Oktober bis März. Paarung erfolgt zwischen April und Juni. Ablage der 5-14 Eier nach 7 Wochen im warmen, mäßig feuchten Sand; die 3-4 cm langen Jungtiere schlüpfen nach 2 Monaten. Die Nahrung besteht aus Heuschrecken u. a. Gliederfüßern. In Deutschland fast flächendeckend in geeigneten Habitaten zu finden, besonders im Flach- und Hügelland.

Untersuchungsmethodik

Die Untersuchungsmethodik richtet sich generell nach anerkannten Standardmethoden von Reptilienuntersuchungen wie sie z.B. von BLAB (1982), VÖLKL (1986) und weiteren Autoren und zusammengefasst im „Handbuch landschaftsökologischer Leistungen“ beschrieben sind.

Die höchste jahreszeitliche Aktivität der adulten Tiere liegt im April bis Mai (Paarungszeit) und die der juvenilen Tiere von Ende August bis Anfang Oktober. Mit Hilfe der juvenilen Tiere kann man am besten die Größe, Vitalität und Reproduktionsfähigkeit einer Gesamtpopulation ermitteln.

Die Aktivitätsphasen liegen in den frühen Morgenstunden und am frühen Vormittag bei warmer Witterung und Sonnenschein. Sie nutzen die Morgensonne um sich zu erwärmen und sind in dieser Phase am besten nachzuweisen.

Untersuchungstermine im Begutachtungsjahr

Es wurden 6 Begutachtungstermine durchgeführt, 15. 3. 2024, 20. 3. 2024, 16. 4. 2024, 1. 8. 2024, 15.8. 2024 und 20. 8. 2024

Ergebnis möglicher Zauneidechsen auf dem Vorhabengebiet

Die Nachsuchen nach eventuell vorkommenden Individuen und Habitaten von Zauneidechsen ergaben keine Nachweise.

5.

Ausgleichsmaßnahmen/

Einrichtung einer Ausgleichsfläche im Westteil des Vorhabengebietes

In das Bauvorhaben wird durch Bauherrn und den Architekten vorsorglich eine Fläche für Ausgleichsmaßnahmen generell für unvermeidbaren Landschafts- und Lebensraumverbrauch eingeplant bzw. eingebracht.

Das ist aus naturschutzfachlicher Sicht äußerst wünschenswert und zu begrüßen.

Hier besteht die reale Chance, Landschaft und Lebensräume wirklich im naturschutzfachlichen Sinn für die Erhaltung seltener gefährdeter Pflanzen sowie Insekten (Schmetterlinge) zu entwickeln.

Um eine derartige Gelegenheit nicht zu verschenken (was durch mehrmalige und frühe Rasenmähermahd passieren wird !) sollte folgender naturschutzfachlicher Empfehlung ultimatativ gefolgt werden.

Dafür die Empfehlungen (im Sinne einer dauerhaften Festsetzung!) für die Anlage einer naturnahen Vegetation bzw. naturnahen Grünfläche:

Anlegen und dauerhafte Pflege einer historischen, bäuerlichen Kulturwiese mit 2 Mahdterminen Juni und August

Gesamtwiese sollte geteilt werden – mit Wechsel in den Folgejahren

Teilfläche 1 : erste Mahd Mitte Juni , zweite Mahd Mitte August

Teilfläche 2 : erste Mahd Mitte Juli , zweite Mahd Mitte September

Empfehlungen für Gehölzpflanzungen (nur vereinzelt auf der Fläche) für Schmetterlinge / Bienen / Insekten

Schmetterlingsstrauch (Buddlea davidii –und Sorten), Kornelkirsche (Cornus mas),

Hibiscus syriacus – und Sorten

und weitere Gehölze für Schmetterlinge, Bienen und Insekten sowie Wildobstgehölze



Norbert Wedl

Sachverständiger /Gutachter